

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/3885

Betr.: Förderprogramm für alle Hamburger Schülerinnen und Schüler anbieten

Im Sommer 2020 wiesen führende Bildungswissenschaftler bereits auf die Notwendigkeit hin, coronabedingte Lernrückstände aufzuarbeiten. So hielt Prof. Dr. Olaf Köller vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel Maßnahmen zur Kompensation des Unterrichtsausfalls für erforderlich. „Für eine angemessene Förderung – insbesondere der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler – wird es wichtig sein, nach den Sommerferien Leistungsausgangslagen zu diagnostizieren. Die Diagnose wird Förderbedarfe offenlegen. Hier wird es wichtig sein, additive Förderangebote zur Beseitigung der Lernrückstände zu machen, die über den Regelunterricht hinausgehen.“ Auch sein Kollege Prof. Dr. Kai Maaz vom DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt/Berlin hielt eine Erfassung der Lernrückstände als Grundlage für anschließende Förderung und Planung der Lernprozesse als eine wichtige Voraussetzung. Auch er fordert „zielgruppenspezifische und attraktive kompensatorische Angebote während und außerhalb der Unterrichtszeit, die die schulische integrative Förderung ergänzen“. Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion zur systematischen Ermittlung und Aufholen der Lernrückstände wurde seitens SPD und GRÜNE im letzten Jahr jedoch abgelehnt.

Für Schulsenator Rabe existierten zunächst keine Lernrückstände, die aufgrund der Schulschließungen im Zuge der Corona-Pandemie entstanden sind. Laut Ausschussbericht (vergleiche Drs. 22/2133) könne zusammenfassend festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Lernstandserhebungen auf keinerlei Lernrückstände hindeuteten. Nun die Kehrtwende und endlich die Einsicht, dass doch Lernrückstände aufgeholt werden müssen. Das von Rot-Grün in Drs. 22/3885 geplante Förderprogramm für Hamburgs Schülerinnen und Schüler ist richtig. Es sollte aber nicht nur über Bundesmittel finanziert, sondern seitens der Freien und Hansestadt Hamburg auch langfristig gesichert werden. Zur Finanzierung der Lernförderung sollten daher nicht nur coronabedingte Mehrbedarfe aus dem Corona-Hilfsprogramm, Einzelplan 9.2 geltend gemacht, sondern auch entsprechende Mittel im Einzelplan 3.1 eingestellt werden.

Zudem sollte das geplante Förderprogramm für alle gelten und nicht nur für die rund 20 bis 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die die Mindestkompetenzen in den Kernfächern bereits vor der Pandemie nicht erreicht haben. Das Förderprogramm muss von Beginn an für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet werden.

Bei der Konzeption des Programms sollten sowohl das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) als auch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) einbezogen werden. Es gilt nun schleunigst das Förderprogramm zu etablieren, um Hamburgs Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen und die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. für das Förderprogramm zum Aufholen von Lernrückständen nicht nur auf Bundesgelder zu setzen, sondern auch entsprechende Landesmittel aufzuwenden und diese vor allem langfristig einzuplanen;
2. die Finanzierung der Lernförderung nicht nur über coronabedingte Mehrbedarfe aus dem Corona-Hilfsprogramm, Einzelplan 9.2 sicherzustellen, sondern hierfür auch entsprechende Mittel im Einzelplan 3.1 einzustellen;
3. allen Hamburger Schülerinnen und Schülern ein freiwilliges Lernangebot zum Aufholen von Lernrückständen zu unterbreiten. Hierfür ist eine individuelle Analyse der Lernrückstände Voraussetzung;
4. das Angebot allen Schülerinnen und Schülern anzubieten und nicht davon abhängig zu machen, ob die Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen in den Kernfächern nicht erreichen;
5. die pandemiebedingten, kognitiven, sozialen und psychischen Lern- und Entwicklungsrückstände nicht nur auf Bundesebene zu erheben, sondern eine hamburgspezifische Diagnostik aufzusetzen;
6. bei der Konzeption des Förderprogrammes das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) einzubeziehen;
7. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2021 zu berichten.